



**Einladung zur Jahreshauptversammlung am 29.3.2019
um 19.00 Uhr im Fobize (Knooper Weg 75) in Kiel**

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung (Swanhild Priestley)
2. Bericht des Vorstands (Swanhild Priestley)
3. Bericht der Kassenwartin (Ines Wagner)
4. Bericht der Kassenprüferinnen (Gitta Plambeck)
5. Entlastung des Vorstandes durch die Kassenprüfer (Gitta Plambeck)
6. Feststellung der Beschlussfähigkeit (Ines Wagner)
7. Neuwahl des Vorstandes gemäß § 8 (Madlen Missal)

1. Vorsitz: Swanhild Priestley
Kassenwartin: Ines Wagner
Beisitzer: z.Zt Thomas Davids

8. Bestimmung eines neuen Kassenprüfers (Madlen Missal)

1. Kassenprüfer Gitta Plambeck (scheidet aus)
2. Kassenprüfer Birgitt Fox

9. Bericht der Arbeitsgruppen

- Therapeutenkammer (Swanhild Priestley)
 - Benennung von Ansprechpartnern für die AG´s auf Bundesebene: Politik, Öffentlichkeitsarbeit, Gesetze/ Kammergründung, Berufsgruppen, Koordination
 - Vorstellung der umgestalteten Homepage und deren Bedeutung für SH
 - Umgang mit den Berufsverbänden (Beate, Lena, Swanhild)
- Therapeutenregister (Bericht von Madlen Missal)
- Bericht der Projektgruppen:
 - „Postkarte“: Swanhild, Marica, Gitta, Lena
 - Social Media: Barbara, Marica, Lena
 - Schulbesuche: Beate, Nicole, Barbara, Lena, Marica
 - Bezugstherapeut: Swanhild, Barbara, Gitta
 - Besuch beim IfK in Bochum (Madlen Missal)

10. Verschiedenes/ Anträge

Swanhild Priestley
1. Vorsitzende IGThera-SH e.V.



INTERESSENGEMEINSCHAFT THERAPEUTEN SCHLESWIG-HOLSTEIN (IGTHERA-SH) E.V.

eingetragen im Vereinsregister Amtsgerichts Kiel unter VR 6304 KI

Seeblick 13 ■ 24787 Fockbek ■ info@igthera-sh.de ■ www.igthera-sh.de ■ Fax +49
4331/337191

§13 Nachträgliche Anträge zur Tagesordnung (1) Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich zur Abstimmung auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen. Über die Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung. Zur Annahme des Antrages ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. (2) Satzungsänderungen, die Auflösung des Vereins sowie die Wahl und Abberufung von Vorstandmitgliedern können nur beschlossen werden, wenn die Anträge den Mitgliedern mit der Tagesordnung angekündigt worden sind.